

ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE FORSCHUNG

Beiheft 44

Herstellung und Darstellung von Entscheidungen

Verfahren, Verwalten und Verhandeln
in der Vormoderne



Duncker & Humblot · Berlin

Herstellung und Darstellung von Entscheidungen

ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE FORSCHUNG

Vierteljahresschrift zur Erforschung des Spätmittelalters u. der frühen Neuzeit

Herausgegeben von

Nikolas Jaspert, Johannes Kunisch, Klaus Luig, Peter Moraw,
Peter Oestmann, Heinz Schilling, Bernd Schneidmüller,
Barbara Stollberg-Rilinger

Beiheft 44

Herstellung und Darstellung von Entscheidungen

Verfahren, Verwalten und Verhandeln
in der Vormoderne

Herausgegeben von

Barbara Stollberg-Rilinger
und André Krischer



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2010 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme und Druck:

Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0931-5268

ISBN 978-3-428-13366-6

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☹

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Der vorliegende Sammelband dokumentiert die Ergebnisse einer Tagung, die vom 20. bis 22. Februar 2008 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster stattgefunden hat. Sie wurde veranstaltet im Rahmen des Forschungsprojektes „Vormoderne Verfahren“, das im Jahr 2005 mit Mitteln des Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Preises der DFG eingerichtet worden ist. Die Mitglieder dieser Forschergruppe (André Krischer, Andreas Kalipke, Matthias Köhler, Maria von Loewenich, später Thomas Dorfner) untersuchen anhand ausgewählter Beispiele, wie formale Entscheidungsverfahren in vormoderne ständische Strukturen eingebettet waren und inwiefern sie diesen gegenüber eine gewisse Autonomie ausbildeten. Die Tagung diente dazu, die ersten Ergebnisse der Forschergruppe zur Diskussion zu stellen und zu den Arbeiten verwandter Projekte von auswärtigen Kolleginnen und Kollegen in Bezug zu setzen.

Neben einer Bestandsaufnahme der geschichtswissenschaftlichen Arbeiten zum Thema ging es uns auch um eine Klärung der Frage, wie tragfähig unsere theoretischen Grundlagen sind. Die Frage, die wir den Tagungsteilnehmer/innen gestellt haben, lautete: Was können Historiker/innen, die sich mit vormodernen Epochen befassen, von einer soziologischen Verfahrenstheorie lernen, wie sie Niklas Luhmann in dem inzwischen klassischen Buch „Legitimation durch Verfahren“ vorgelegt hat? Wie weit trägt ein moderner Verfahrensbegriff, wenn man es mit Phänomenen der frühen Neuzeit oder des Mittelalters zu tun hat? Zur Klärung der theoretischen Grundlagen haben wir auch Vertreter aus der Soziologie, der Politikwissenschaft und der Jurisprudenz gebeten, aus der Perspektive ihrer jeweiligen Disziplin zu Stand und Rezeption der Verfahrenstheorie Stellung zu nehmen.

Wir danken zuallererst den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Tagung, die ihre Beiträge für die Publikation ausgearbeitet haben. Martin Heckel, der leider nicht bei der Tagung selbst anwesend sein konnte, hat uns freundlicherweise einen Aufsatz zur Verfügung gestellt, der die Summe seiner grundlegenden Arbeiten über das Reichskirchenrecht zieht. Zusätzlich konnte – als aufschlussreicher Kontrast zu den Befunden über die Vormoderne – ein soziologischer Beitrag von Thomas Scheffer und seiner Arbeitsgruppe aufgenommen werden, der nach der Autonomie moderner parlamentarischer Untersuchungsverfahren fragt. Unser Dank gilt den Moderatoren und Kommentatoren der Tagung, nämlich Ronald G. Asch, André Holenstein, Wolfgang Reinhard, Rudolf Schlögl, Thomas Seibert und

Andreas Würgler, von denen einige die Zeit gefunden haben, ihre Schlusskommentare zu schriftlichen Beiträgen auszuarbeiten.

Zum Gelingen der Tagung und zur Publikation des vorliegenden Bandes haben viele beigetragen. Die Hauptlast der Organisation hat die Projektkoordinatorin Monika Koop getragen; sie wurde unterstützt von den studentischen Hilfskräften Sarah Henning, Jennifer Ehrlich und Dennis Klüting. Sarah Henning gebührt darüber hinaus besonderer Dank für die große Sorgfalt und Geduld bei der redaktionellen Bearbeitung der Beiträge. Die Drucklegung wurde wie immer von Heike Frank mit großer Professionalität betreut. Der Leiter des Verlags Duncker & Humblot, Dr. Florian Simon, und die Mitherausgeber der „Zeitschrift für Historische Forschung“ haben ermöglicht, dass der Band als Beiheft zur ZHF erscheinen kann. Ihnen allen sei an dieser Stelle herzlich für Ihre Kooperationsbereitschaft und ihr Engagement gedankt.

Münster, im Februar 2010

*Barbara Stollberg-Rilinger
André Krischer*

Inhaltsverzeichnis

Barbara Stollberg-Rilinger, Münster

| | |
|------------------|---|
| Einleitung | 9 |
|------------------|---|

I. Theorien des Verfahrens

André Krischer, Münster

| | |
|---|----|
| Das Problem des Entscheidens in systematischer und historischer Perspektive | 35 |
|---|----|

Fabian Wittreck, Münster

| | |
|--|----|
| Legitimation durch Verfahren in der Rechtswissenschaft | 65 |
|--|----|

André Brodocz, Erfurt

| | |
|--|----|
| Erfahrung mit Verfahren. Zur Legitimation politischer Entscheidungen | 91 |
|--|----|

André Kieserling, Bielefeld

| | |
|--|-----|
| Simmels Formen in Luhmanns Verfahren | 109 |
|--|-----|

II. Gerichtsverfahren

Sabine Ullmann, Eichstätt

| | |
|--|-----|
| Schiedlichkeit und gute Nachbarschaft. Die Verfahrenspraxis der Kommissionen des Reichshofrats in den territorialen Hoheitskonflikten des 16. Jahrhunderts | 129 |
|--|-----|

Maria von Loewenich, Münster/Berlin

| | |
|--|-----|
| Herstellung und Darstellung von Entscheidungen im Verfahren des Reichskammergerichts | 157 |
|--|-----|

Christian Wieland, Düsseldorf

| | |
|---|-----|
| Legitimität durch Autorität und Konsens – Legitimation durch Autonomie. Zum Gerichtsverfahren im frühneuzeitlichen Herzogtum Bayern (16. Jahrhundert) | 189 |
|---|-----|

André Krischer, Münster

| | |
|---|-----|
| Das Verfahren als Rollenspiel? Englische Hochverratsprozesse im 17. und 18. Jahrhundert | 211 |
|---|-----|

Thomas-Michael Seibert, Frankfurt am Main

| | |
|--|-----|
| Selbstreferenz und Legitimation im modernen und vormodernen Gerichtsverfahren. Ein Kommentar | 253 |
|--|-----|

Ronald G. Asch, Freiburg

| | |
|-----------------|-----|
| Kommentar | 269 |
|-----------------|-----|

III. Verwaltung und Verfahren*Birgit Emich*, Erlangen

- Mit Luhmann im Kirchenstaat. Die römische Wasserbauverwaltung in verfahrenstheoretischer Sicht 275

Daniel Schläppi, Bern

- Organisiertes Chaos. Verfahren des Ressourcentransfers in korporativen Systemen am Beispiel eidgenössischer Politik des 17. und 18. Jahrhunderts 303

Daniel Flückiger, Bern

- Entscheiden an Ort und Stelle. Verfahren im Straßenbau am Beispiel des Kantons Bern 1740–1850 335

Stefan Brakensiek, Duisburg / Essen

- Legitimation durch Verfahren? Visitationen, Supplikationen, Berichte und Enquêtes im frühmodernen Fürstenstaat 363

André Holenstein, Bern

- Verwaltung und Verfahren. Ein Kommentar 379

IV. Verhandlung und Verfahren*Steffen Patzold*, Tübingen

- Verhandeln über die Ehe des Königs. Das Beispiel Lothars II. 391

Matthias Köhler, Münster

- Verhandlungen, Verfahren und Verstrickung auf dem Kongress von Nimwegen 1676 – 1679 411

Martin Heckel, Tübingen

- Sinn und Formen des Verfahrens im Reichskirchenrecht des Alten Reichs 441

Andreas Kalipke, Münster / Essen

- Verfahren – Macht – Entscheidung. Die Behandlung konfessioneller Streitigkeiten durch das Corpus Evangelicorum im 18. Jahrhundert aus verfahrensgeschichtlicher Perspektive 475

Andreas Würzler, Bern

- Zu den Funktionen von Verfahren und Verhandlungen. Kommentar 519

Thomas Scheffer, Steffen Albrecht, Matthias Michaeler, Jan Schank und Rixta Wundrak, Berlin / Leipzig / Göttingen

- Prominente Politiker vor Untersuchungsausschüssen. Verzicht auf Verfahrensautonomie? 523

Wolfgang Reinhard, Freiburg

- Schlusskommentar 559

- Abstracts 563

- Autorenverzeichnis 575

- Bildnachweise 581

Einleitung

Von *Barbara Stollberg-Rilinger*, Münster

Unter Verfahren kann man Handlungssequenzen verstehen, deren äußere Form generell (zumeist schriftlich) geregelt ist und die der Herstellung verbindlicher Entscheidungen dienen. Es kennzeichnet sie idealiter, dass ihr Ausgang zu Beginn offen ist und erst im Verlauf durch das Verfahren selbst hervorgebracht wird. Es kennzeichnet sie ferner, dass sie eine funktionale Autonomie gegenüber ihrer Umwelt besitzen, d. h. dass sie symbolisch herausgehoben und markiert sind und dass die Beteiligten bestimmte Verfahrensrollen einnehmen, die von ihren anderen sozialen Rollen unterscheidbar sind – mit anderen Worten: dass die Verfahren „ohne Ansehen der Person“ ablaufen. Und es kennzeichnet sie schließlich, dass die Beteiligten sich ihnen schon zum Voraus unterwerfen, unabhängig von dem späteren Ausgang. Das unterscheidet *Verfahren* im strengen Sinne von *Verhandlungen*, aus denen die Beteiligten auch wieder aussteigen können und denen sie sich nur dann unterwerfen, wenn das Ergebnis – aus welchen Gründen auch immer – am Ende ihre Zustimmung findet¹.

Aus dem akademischen Alltagsleben sind einschlägige Erfahrungen mit formalen Verfahren geläufig. Um sich ihre Funktionsweise und ihre Probleme zu veranschaulichen, reicht es, sich etwa ein gewöhnliches Berufungsverfahren vor Augen zu führen: Man kennt die Unterschiede zwischen den formalen Normen und den informellen Spielregeln; man macht die Erfahrung, sich zunehmend in den Verfahrensverlauf zu verwickeln und sich festlegen zu müssen, aber erlebt auch die psychologische Zumutung, die es darstellt, eine nicht konsentierete Entscheidung am Ende nach außen als Entscheidung des ganzen Gremiums mittragen zu müssen, um sie zur stabilen und belastbaren Grundlage für zukünftiges gemeinsames Handeln zu machen. Man erlebt vor allem die zahlreichen Anfechtungen, denen die Unabhängigkeit eines solchen Verfahrens ausgesetzt ist: die Durchlöcherung des Verfahrensgeheimnisses und die stete Gefahr informeller Eingriffe von außen. Wo Kommunikation *face to face* vorherrscht und man sich persönlich kennt, werden die geschriebenen Regeln gern zugunsten ungeschriebener ignoriert bzw. davon überlagert. Historikern der Frühen Neu-

¹ So der Verfahrensbegriff bei *Luhmann*, Legitimation durch Verfahren.

zeit kommt das bekannt vor: Moderne Universitäten ähneln in mancher Hinsicht noch immer vormodernen Institutionen.

Die Fragen, denen die Beiträge dieses Bandes anhand theoretischer Überlegungen und empirischer Fallstudien nachgehen, lauten: Wie funktionierten formalisierte Verfahren in der Vormoderne? Inwiefern wiesen sie eine strukturelle Unabhängigkeit gegenüber der ständischen Umwelt auf, in die sie eingebettet waren, und machten ihre eigene Logik geltend – oder eben nicht? Ist es sinnvoll, überhaupt von Verfahren im eingangs genannten strengen Sinne zu sprechen? Inwiefern handelte es sich eher um informelle Aushandlungsprozesse und/oder um rituelle Inszenierungen? In welchem Verhältnis standen symbolisch-expressive zu instrumentellen Funktionen von Verfahren?

Mit diesen Fragen knüpft der Band an die Ergebnisse einer Tagung über „Vormoderne politische Verfahren“ an, die 1999 in Münster stattfand und ebenfalls bereits die Aufmerksamkeit auf Fragen der Verfahrensautonomie gelenkt hat². Im Vordergrund stand damals das Verhältnis zwischen Ritual und Verfahren³. Es ging darum, die einfache Gegenüberstellung zwischen technisch-instrumentellen Entscheidungsverfahren einerseits und symbolisch-rituellen Inszenierungen andererseits aufzubrechen. Diese Gegenüberstellung wurde lange Zeit durch eine Art Arbeitsteilung in der Forschung genährt: Die einen befassten sich mit der „eigentlichen“ Politik, die anderen begnügten sich mit der detaillierten Beschreibung prunkvoller symbolischer Repräsentationsakte. Es gilt aber gerade, beides im Zusammenhang in den Blick zu nehmen. Das ist inzwischen in zahlreichen Studien geschehen⁴.

Der vorliegende Band entwickelt seine Fragen ebenfalls auf der Grundlage von und in Auseinandersetzung mit modernen Verfahrenstheorien – allen voran die klassische Studie von Niklas Luhmann über „Legitimation durch Verfahren“⁵. Moderne Verfahren, so Luhmann dort, kennzeichnet es, dass sie die Legitimität der von ihnen produzierten Entscheidungen aus

² *Stollberg-Rilinger*, Vormoderne politische Verfahren.

³ Zur idealtypischen Unterscheidung zwischen Ritual und Verfahren vgl. *Stollberg-Rilinger*, Einleitung, in: *dies.*, Vormoderne politische Verfahren, 9–24, hier 10 f.; *Schlögl*, Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden, 191 ff.; vgl. auch *Krischer*, Das Problem des Entscheidens, in diesem Band.

⁴ Vgl. *Neu / Sikora / Weller*, Zelebrieren und Verhandeln; *Dartmann / Wassilowsky / Weller*, Technik und Symbolik vormoderner Wahlverfahren; *Peltzer / Schwedler / Töbelmann*, Politische Versammlungen und ihre Rituale; *Haas / Hengerer*, Im Schatten der Macht; *Goppold*, Politische Kommunikation; *Schlögl*, Urban Elections and Decision-Making; *Blockmans / Holenstein / Mathieu*, State-Building From Below; für die Moderne etwa *Vorländer*, Integration durch Verfassung.

⁵ *Luhmann*, Legitimation durch Verfahren; vgl. dazu *Sikora*, Der Sinn des Verfahrens, sowie im vorliegenden Band insbesondere die Beiträge von *Krischer*, Das Problem des Entscheidens; *Brodocz*, Erfahrung mit Verfahren; *Wittreck*, Legitimation durch Verfahren; *Seibert*, Selbstreferenz.

sich selbst heraus erzeugen, d. h. auch unabhängig von deren inhaltlicher „Richtigkeit“. Damit knüpft Luhmann an die klassische Legitimitätsfrage Max Webers an, auf welche Weise allgemeine Folgebereitschaft der Herrschaftsunterworfenen notfalls auch gegen Widerstreben zustande kommt. Verfahren erreichen das (bzw. tragen zumindest dazu bei), so Luhmanns Antwort, indem sie die Beteiligten zur Übernahme verfahrensspezifischer Rollen veranlassen, sie Schritt für Schritt in die Verfahrensgeschichte verstricken und so ihre Erwartungen umstrukturieren, d. h. sie zum Umlernen nötigen. Hat man am Zustandekommen einer Entscheidung mitgewirkt, so kann man sich ihr am Ende schwer entziehen oder zumindest keine allgemeine Unterstützung mehr dagegen mobilisieren. Dabei spielt die symbolisch-expressive Dimension eine zentrale Rolle: In formalisierten Verfahren werden Entscheidungen nicht nur *hergestellt*; ihre Herstellung wird zugleich symbolisch *dargestellt*; gerade darauf beruht ihre Akzeptanz erzeugende Wirkung. Diese symbolisch-expressive Seite von institutionellen Strukturen ganz allgemein ist in anderen Verfahrenstheorien noch deutlicher herausgearbeitet und stärker betont worden. Danach ist es nicht so sehr – wie Max Weber meinte – die tatsächliche Rationalität des institutionellen Entscheidungshandelns, die dessen Legitimität hervorbringt, sondern vielmehr die *Darstellung* von Rationalität⁶.

Die Skepsis vieler Historiker gegenüber der Luhmannschen Systemtheorie im Allgemeinen wie gegenüber seiner Verfahrenstheorie im Besonderen ist – von wenigen Ausnahmen abgesehen⁷ – notorisch und wurde auch auf der hier dokumentierten Tagung vielfach zum Ausdruck gebracht. Der häufigste Einwand der Historiker des Mittelalters und der Frühen Neuzeit lautet: Eine an der Moderne orientierte und die Moderne erklärende Theorie ist als Werkzeug für Historiker früherer Epochen bestenfalls nutzlos, schlimmerenfalls führt sie zu anachronistischen Verzerrungen und Missdeutungen⁸. Gewiss trifft zu: Formale Entscheidungsverfahren, wie Luhmann sie in seinem Buch beschreibt, sind keineswegs selbstverständlich und zu allen Zeiten anzutreffen, sondern Ergebnisse eines funktionalen Differenzierungsprozesses. Sie setzen formale Organisationsstrukturen, gesatzte und generalisierte Verfahrensnormen usw. voraus, ja sie sind für Luhmann geradezu „*der Mechanismus moderner*

⁶ Vgl. zum Neoinstitutionalismus den Beitrag von *Krischer*, Das Problem des Entscheidens, in diesem Band, mit entsprechenden Nachweisen. – An diesen Ansatz haben vor allem die Arbeiten des Dresdner Sonderforschungsbereichs „Institutionalität und Geschichtlichkeit“ mit überzeugenden Ergebnissen angeknüpft, vgl. etwa den Sammelband von *Melville*, Institutionalität und Symbolisierung.

⁷ So etwa *Becker*, Systemtheorie und Geschichte; *Becker/Reinhardt-Becker*, Systemtheorie; insbesondere die Arbeiten von Rudolf Schlögl und seinen Schülern: vgl. etwa *Schlögl*, Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden; *ders.*, Interaktion und Herrschaft; *Haas/Hengerer*, Im Schatten der Macht; ferner *Walz*, Der Begriff der Kultur in der Systemtheorie.

⁸ Vgl. die Einwände von *Ronald Asch* und *Wolfgang Reinhard* in diesem Band.